

Ortsgemeinde Waldlaubersheim

**Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der
Ortsgemeinde Waldlaubersheim mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie
Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem 6.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg, Zimmer 25, zur Einsichtnahme aus.

Ferner wird der Entwurf auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Stromberg www.stromberg.de/Aktuelles zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Waldlaubersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Vorschläge zum Entwurf einzureichen, entweder schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg (Anschrift wie oben) oder elektronisch an verwaltung@stromberg.de .

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb der o.g. Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Volker Müller-Späth
Ortsbürgermeister